

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

## Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Wuppertal, 1974

4.2 Lehramt an der Grundschule

urn:nbn:de:hbz:466:1-51255

## 4.2 Lehramt an der Grundschule

(künftig Lehramt für die Primarstufe)

Das Studium für das Lehramt an der Grundschule (künftig Lehramt für die Primarstufe) umfaßt:

- 1. das erziehungswissenschaftliche Studium,
- 2. das Studium eines Lernbereichs der Primarstufe und
- 3. das Studium eines Unterrichtsfachs

im Verhältnis 1 : 1 : 1 = 40 SWS : 40 SWS : 40 SWS.

Nach der geplanten Prüfungsordnung wird es folgende Lernbereiche geben:

Gruppe 1: Lernbereich Sprache

Lernbereich Mathematik Lernbereich Theologie

Gruppe 2: Lernbereich Naturwissenschaft (Sachunterricht I)

Lernbereich Gesellschaftslehre (Sachunterricht II)

Lernbereich Gestaltung.

Diesen Lernbereichen (Lb) sind folgende wissenschaftliche Disziplinen (bzw. Unterrichtsfächer) zugeordnet:

dem Lb Sprache: Deutsch:

(einschl. Leselehrgang

sowie Schrift und Schreiben)

dem Lb Mathematik: Mathematik;

dem Lb Theologie: evangelische oder

katholische Theologie

dem Lb Naturwissenschaft:

(Sachunterricht I)

Biologie Chemie Physik

Technik/Technisches Werken;

dem Lb Gesellschaftslehre: Erdkunde

(Sachunterricht II)

Erakunae

Geschichte/Politik

Hauswirtschaftswissenschaft

Wirtschaftswissenschaft;

dem Lb Gestaltung: Kunst und Künstlerisches Werken

Musik

Textilgestaltung.

Das Studium eines Lernbereichs soll nicht aus einer bloßen Addition von Fächerbruchteilen bestehen, sondern alle wissenschaftlichen Disziplinen des jeweiligen Lernbereichs als Einheit umfassen. Die Studieninhalte sollen also fächerintegrierend bestimmt werden. Dementsprechend sind auch integrierte Prüfungen im jeweiligen Lernbereich vorgesehen. Das Studium der Lernbereiche löst insoweit die bisher an Unterrichtsfächern orientierte Ausbildung ab.

Neben einem Lernbereich ist eines der folgenden Fächer zu studieren:

Gruppe 1: Deutsch

Mathematik

Gruppe 2: Biologie

Chemie Englisch Erdkunde

Geschichte/Politik

Hauswirtschaftswissenschaft

Kunst und Künstlerisches Werken

Musik Physik

Theologie (ev. oder kath.)

Sport

Technik/Technisches Werken

Textilgestaltung

Wirtschaftswissenschaft

Nach dem Entwurf der Prüfungsordnung sind für das Lehramt an der Grundschule folgende Verbindungen vorgesehen:

- Ein Lernbereich der Gruppe 1 und ein Unterrichtsfach der Gruppe 1. Die Lernbereiche Sprache und Mathematik können nicht in Verbindung mit dem jeweils übereinstimmenden Unterrichtsfach (Deutsch und Mathematik) gewählt werden;
- ein Lernbereich der Gruppe 1 und ein Unterrichtsfach der Gruppe 2. Der Lernbereich Theologie kann nicht in Verbindung mit dem Fach Theologie gewählt werden;
- ein Lernbereich der Gruppe 2 und ein Unterrichtsfach der Gruppe 1.

